

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 03.07.2023
AZ.:

WP 20-25 SV 51/231

Beschlussvorlage

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des JHA

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

08.11.2023

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Zum/Zur stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird gemäß § 4 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes AG-KJHG – vom 12. Dezember 1990 in der zurzeit gültigen Fassung folgendes Mitglied gewählt:

Frau / Herr _____

Erläuterungen und Begründungen:

Frau Sabine Kittel hat zum 01.09.2022 den Verzicht auf ihren Sitz im Rat erklärt.

Da Frau Kittel auch stellvertretende Ausschussvorsitzende war, ist nun die Neuwahl einer/eines Vertreter*in notwendig. Gemäß § 4 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder und Jugendhilfegesetzes –AG –KJHG vom 12. Dezember 1990, in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die/der Stellvertreter*in von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern gewählt, die der Vertretungskörperschaft angehören.

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.